

Vorlage-Nr.: **2357-2019/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2211-2019/DaDi)

Aktenzeichen: 519-024

Fachbereich: Fraktion der CDU  
Köhler, Lutz

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag CDU**

### **Beschlussvorschlag:**

In der Bewertungsmatrix für den Bereich der fachärztlichen Versorgung werden die Punktzahlen wie folgt geändert:

Wettbewerb 45 Punkte maximal

Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge nach einem freiberuflichen Arzt gesucht, der die Praxis innerhalb des Landkreises fortführt: 15 Punkte

Facharztsitz verbessert Wettbewerbsposition der Kreiskliniken: 15 Punkte

Alternative 1: Bei Planungsgebiet Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bisherige Versorgung wird aufrechterhalten: 15 Punkte

Alternative 2: Bei landkreisübergreifendem Planungsgebiet: Facharztsitz würde bei Verkauf an Dritten aus dem Landkreis verlegt: 15 Punkte

Wirtschaftlichkeit 55 Punkte maximal

Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis aus: 45 Punkte

Kaufpreis <= Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau: 10 Punkte

## **Begründung:**

Nach Auffassung der CDU-Kreistagfraktion sollte die Gründung eines fachärztlichen MVZ grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn dessen Wirtschaftlichkeit nach einer begrenzten Anlaufzeit nachgewiesen werden kann. Dies ist nach der Punkteverteilung in der vorgelegten Entscheidungsmatrix nicht sichergestellt. Hier könnten die notwendigen 60 Punkte die für eine positive Gründungsempfehlung notwendig sind auch alleine schon im Bereich „Wettbewerb“ erreicht werden, so dass der Bereich der Wirtschaftlichkeit völlig unbeachtet bleiben könnte. Daher ist nach unserer Auffassung die Punkteverteilung, wie oben dargestellt, zu ändern. Weitere Begründung erfolgt mündlich.